

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	37 (1888)
Artikel:	Der sogenannte Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern
Autor:	Stammler, Jakob
Kapitel:	10: Königin Agnes die schweizerische Friedensstifterin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-125551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberblicken wir die ganz außerordentliche Zahl und die Größe dieser Werke christlicher Liebe und Wohlthätigkeit, diese edelste Verwendung ihres großen eigenen Vermögens, dann muß gewiß auch der letzte Verdacht, als wäre sie hart und grausam gewesen und als hätte sie sich fremdes Gut angeeignet, schwinden und wir können uns eines gewissen bittern Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß die gewöhnlichen Geschichtsbücher von all dem, was Königin Agnes Edles und Menschenfreundliches gethan, nichts enthalten; es erscheint uns als beklagenswerther Undank, daß man ihre großartige Wohlthätigkeit so sehr vergessen und mit so schmählichen Verleumdungen vergolten hat.

Doch wir sind mit den Zeugnissen zu Gunsten der edlen Königin noch nicht zu Ende.

Sehntes Kapitel.

Königin Agnes die schweizerische Friedensstifterin.

Die Zurückgezogenheit im stillen Königssfelden hat Königin Agnes nicht ganz vom öffentlichen Leben fern gehalten. Mit Theilnahme verfolgte sie die politischen Vorgänge in ihrer Umgebung und wiederholt bot sie ihre gute Hülfe an oder wurde sie darum angegangen, aber immer nur zur Herstellung des Friedens.

Den ersten Anlaß zu solchem Eingreifen boten der verwitweten Ungarkönigin der Graf Eberhard von Kyburg und die Städte Bern und Freiburg. Graf Eberhard von Kyburg war nämlich in den geistlichen

Stand getreten, jedoch nur in einen der untersten Grade, wie es nothwendig war, um Pfründen besitzen zu können, hatte aber noch keine höhere Weihe empfangen, womit erst die Verpflichtung zum ehelosen Leben und zum Verbleiben im geistlichen Stande verbunden war. Er hatte denn auch mehrere Pfründen erlangt, so die Propstei zu Alsfeldingen und Domherrenstellen zu Straßburg und Köln. Geldfragen der verschuldeten Familie, welche die Landgrafschaft Burgund, die Städte und Schlösser Thun und Burgdorf u. s. w. besaß, veranlaßten wiederholt Streitigkeiten zwischen ihm und seinem ältern Bruder, dem Grafen Hartmann. Bei einem solchen Anlaß im Schlosse Thun verlor letzterer durch die Einmischung eines Dieners von Eberhard das Leben (1322). Hierauf nahm Eberhard das Erbe an sich, und um sich gegen die Bürger der Stadt Thun, die eine drohende Stellung gegen ihn eingetragen, zu sichern, rief er die Berner zu Hülfe, und verkaufte ihnen die Stadt Thun, behielt sich aber den Rückkauf und einstweilen das Lehen vor. Bern hoffte, Eberhard werde im geistlichen Stande fortleben und unverheirathet bleiben und es könne dann in den vollen Besitz von Thun gelangen; allein derselbe entsagte dem geistlichen Stande, heirathete 1325 Anastasia von Signau und bekam durch sie Erben. So sah sich Bern in seiner Erwartung getäuscht. Hinwieder verweigerte Bern die Annahme der Münze, welche Graf Eberhard mit Bevolligung des deutschen Königs Ludwig des Bayern zu Burgdorf schlug, und bei einer Fehde gegen die Besitzer des Schlosses Dießenberg bei Dießbach, einer kyburgischen Pfandschaft, wies es (1331) die von Eberhard anerbogene Vermittlung von der Hand. Im Unmuthe hierüber ließ der Graf sich zum Bürger der Stadt Freiburg annehmen

und schloß auch 1331 mit den Herzogen von Österreich, mit denen er wegen seines getöteten Bruders verschiedene „Stöße“ gehabt, eine „Sühne“ und ein Bündniß. Diese Sühne vermittelte die in Königsfelden wohnende Schwester der Herzoge, die Königin Agnes.¹⁾

Die Aufnahme Eberhards von Kyburg in das freiburgische Bürgerrecht reizte die Stadt Bern gegen den genannten Grafen, sowie gegen die Stadt Freiburg. Die beiden zähringischen „Schwester-Städte“ waren ohnehin längst auf einander eifersüchtig, weil jede auf möglichste Machtvergrößerung ausging, und hatten sich schon lange befriedet. Bald nach den soeben erzählten Ereignissen wurde von der Burg Gümminen aus bernischen Bürgern etwelcher Schaden an Vieh zugefügt. Burg und Städtchen Gümminen lagen an der Stelle, wo die Straße von Bern nach Murten über die von Freiburg herabfließende Saane setzt. Wegen ihrer Lage war die Burg den Bernern längst lästig. Sonst ein Reichslehen, gehörte sie damals pfandweise dem Freiburger Bürger Rudolf von Wipplingen. Die eingegangenen Klagen ihrer Mitbürger waren den Bernern ein willkommener Anlaß zur Fehde; sie zogen 1332 vor das Schloß Gümminen, eroberten und schleiften es. Darauf nahmen sich aber auch die Freiburger ihres Mitbürgers an und zogen gegen Bern in's Feld. Der Graf von Kyburg leistete Freiburg, dessen Bürger er geworden, Hülfe. Bern erhielt Zuzug von Solothurn, Biel und Murten, sowie von seinem Mitbürger dem Grafen Almo von Savoyen, der selber mit Freiburg nicht gut stand. Vor Burgdorf erlitten die Solothurner durch den Grafen Eberhard eine Niederlage. Die Berner und Solothurner aber brachten gemeinsam

dem Kyburger Landshut an der Emme, Aeschi, Halten, Strättlingen und Schönenfels. Hinwieder zogen die Freiburger über den Lengenberg bis Belp. Beide Parteien fügten sich großen Schaden zu und machten Gefangene. Da gelangte die Königin Agnes an beide Theile, um einen Frieden herbeizuführen. Beide Parteien nahmen ihre Vermittlung an, übertrugen ihr unter schriftlicher Eingabe ihrer Forderungen das Urtheil und unterwarfen sich zum Voraus freiwillig ihrem Entscheide. Nach reiflicher Prüfung erließ sie am 3. Februar 1333 in Thun ihren Schiedsspruch dahin gehend: Zwischen Bern und Freiburg soll Friede sein; man soll sich gegenseitig die Gefangenen herausgeben; Bern habe an Freiburg die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen mit 800 Pfund zu bezahlen, aller Kriegsschaden soll gegenseitig „ab“ sein. Sollte der Graf von Savoyen die „Richtung“ nicht annehmen und fortfahren wollen, Freiburg zu befehden, so soll Bern ihm nicht helfen; nehme er den Spruch an, so solle er von Freiburg seine Gefangenen zurückbekommen.²⁾

Darauf kamen fast alle österreichischen Städte und Landschaften, sowie einige Reichsstädte überein, auf 5 Jahre Frieden zu beobachten. „Die Stifterin dieses schönen Friedenswerkes ist wieder Königin Agnes“. (Dändliker.)

Der Friede war freilich nicht von langem Bestande. Das Aufblühen der Städte im Mittelalter rief die Eifersucht des Adels wach und veranlaßte manche Beleidigung und Beschädigung städtischer Bürger und Gemeinwesen durch eifersüchtige und fehdelustige Adelige. Hinwieder reizten auch die Städte den Adel gegen sich, denn sie drängten vornehme Geschlechter aus den städtischen Regierungen, nahmen Unterthanen des Adels zu Bürgern auf, die sie

dann gegen ihre Herren schützen, und machten dem Adel Konkurrenz im Besitz von Herrschaften. Wohl erstrebten sie nämlich für sich selbst möglichste politische Unabhängigkeit und Freiheit, oft sogar mit Mißachtung bestehender Rechte, dagegen wollten sie die Freiheit nicht auch ebenso für Andere, sondern suchten selber möglichst viele Unterthanen zu machen und immer größeres Gebiet zu erwerben. Solche Ursachen veranlaßten bald nach dem Gümminenden Laupen-Krieg. Die aufblühende Stadt Bern hatte wiederholt Gewaltthätigkeiten einzelner Adelicher der Nachbarschaft Gewalt entgegengesetzt, war aber auch längst eifrig bemüht gewesen, den benachbarten Adel zu schwächen und seine eigene Macht durch Eroberung und Kauf zu vergrößern. Bereits hatte sie eine Reihe von Schlössern, wie Bremgarten, Belp (1298), Balmegg und Münsingen (1311), Kerrenriet (1318), Torberg (1323), Wildenstein (1324), Diesenberg (1331), Gümminen (1332) gebrochen und verschiedene Herrschaften an sich gebracht. Es war begreiflich, daß manche Leute den Schutz der immer mächtiger werdenden Stadt wünschten. Diese hatte auch wiederholt solche Leute, die auf dem Lande wohnten und als Hörige oder Lehenträger unter Adelichen der Nachbarschaft standen, als „Aussburger“ angenommen. Da sie aber für ihre Bürger von König Adolf (11. Januar 1293) das Recht erlangt hatte, vor keinem andern Richter, als ihrem Schultheißen erscheinen zu müssen, so sahen sich die Herren jener neuen Bern-Burger dadurch beeinträchtigt. Namentlich klagten über solches Verfahren die benachbarten Grafen Rudolf von Nidau und Eberhard von Kyburg.

Einen andern Feind zog Bern sich zu in der Person des deutschen Königs Ludwig des Bayern. Nach dem Tode Heinrichs VII. (von Luxemburg) war 1314

eine zwiespältige Wahl erfolgt und es standen sich Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich, Agnesens Bruder, beide zusammen Geschwisterkinder, gegenüber. Nachdem aber Friedrich 1330 gestorben, wurde Ludwig von den meisten Fürsten, auch von den österreichischen Herzogen, als König anerkannt, nicht aber vom Papste, der den Bayer 1324 mit dem Banne belegt hatte. Auch Bern versagte ihm den Gehorsam, indem es sich auf den Papst berief. Indeß hatte Bern zu diesem Verhalten auch noch Gründe anderer Art. So lange nämlich kein König da war, bezahlte es keine Reichssteuer und setzte nach einer von König Adolf (11. Januar 1293) erhaltenen Vergünstigung selbst den Richter zur Ausübung des Blutbannes. Darum verweigerte es dem Reichslandvogte Grafen Gerhard von Marberg, Herrn zu Balengin, die Bezahlung der geforderten Reichssteuer, nahm die Münze nicht an, welche Graf Eberhard von Kyburg infolge eines von dem Bayer 1328 erhaltenen Rechtes zu Burgdorf schlagen ließ und die von demselben Könige bei seiner Ungnade in der ganzen Landgrafschaft für zu Recht bestehend erklärt worden, und bestritt der Stadt Friburg das ihr von Ludwig ertheilte Recht, einen Reichs-Pfandsitz auf dem Städtchen Laupen, den Bern seit 1324 inne hatte, an sich zu lösen. Seinerseits hingegen hatte Bern 1334 die Vogtei über das Reichsland Hasle, welche von Kaiser Heinrich VII. a. 1310 an den Freiherrn von Weissenburg als Pfand abgetreten worden war, durch Erlegung des Pfandschillings an sich gebracht, ohne hiezu die königliche Ermächtigung zu haben. Durch all das zog sich Bern nothwendiger Weise einen Krieg mit Ludwig dem Bayer zu. Bern's adeliche Nachbarn, die von demselben in ihren Rechten verletzt worden und sonst durch das Umgreifen

dieser Stadt mehr und mehr zu fürchten hatten, betrieben den Krieg des Königs gegen dieselbe natürlich mit Eifer und auch das von ihr beeinträchtigte Freiburg bot dazu Hand.

Der Krieg kam denn auch zu Stande. Den Oberbefehl der gegen Bern ziehenden Kriegsmacht führte der erwähnte Reichslandvogt, eine große Anzahl adelicher Herren leistete Buzug. Bern rief die Waldstätte zu Hülfe, sein Feldhauptmann war der Ritter Rudolf von Erlach. Am 21. Juni (10,000 Ritter = Tag) 1339 kam es bei Laupen zur Schlacht. Der Sieg blieb auf Seiten Berns. Graf Peter von Aarberg setzte aber den kleinen Krieg gegen Bern fort. Dieses hinwieder drang verwüstend in das benachbarte Gebiet des Grafen von Kyburg und bis in die Vorstädte von Freiburg. Die Oberherrschaft über Freiburg war aber von den Herzogen von Oesterreich an sich gebracht worden. Darum schickte Herzog Albrecht II., Agnesens Bruder, dieser seiner Stadt den Burkard von Ellerbach als Befehlshaber zu Hülfe.

Indes waren jedoch beide Theile des Krieges müde geworden. Die „kluge, mannlich starke“ Königin Agnes suchte den Frieden zu vermitteln und das Zutrauen aller Beteiligten übertrug ihr das Friedensrichteramt. Ellerbach schloß am 29. Juli 1340 einen vorläufigen Waffenstillstand, am 9. August sodann erließ Agnes zu Königsfelden einen doppelten Schiedsrichter-Spruch, den einen zwischen der Herrschaft von Oesterreich und den Bernern, den andern zwischen den Städten Bern und Freiburg. Darin wurde bestimmt, Bern solle die Huld des Königs Ludwig nachsuchen, wozu ihm Herzog Albrecht behülflich sein solle. Auch wurde das Verhältniß Berns zu den Freiherren von Weissenburg, zu den Grafen Eberhard von Kyburg, Peter von Aarberg, Rudolf und

Jakob von Nidau geregelt, die Freigebung der Gefangenen gegen Bezahlung der Unterhaltungskosten angeordnet und Bern untersagt, fremde Eigen-, Lehen- oder Vogtleute zu Bürgern aufzunehmen, es sei denn, daß diese vorher Jahr und Tag von ihrer Herrschaft unangesprochen in Bern gewohnt haben würden. Zwischen Bern und Freiburg wurde vor der Hand ein 7-wöchentlicher Waffenstillstand festgesetzt und Freiburg freigestellt, die Richtung zwischen Oesterreich und Bern anzunehmen, in welchem Falle es alle Gefangenen zurückzuhalten sollte. Für den Fall, daß Freiburg die Annahme derselben verweigern würde, sollte immerhin auf 5 Jahre einfacher Waffenstillstand eintreten und die Gefangenen gegen Kostenvergütung herausgegeben werden. Bern erneuerte darauf 1341 seine früheren Bünde mit Freiburg und machte 1342, abermal durch Vermittlung der Königin Agnes, auch mit Oesterreich einen neuen Bund auf 10 Jahre.³⁾

Die Rivalität zwischen Adel und städtischer Bürgerschaft, die eine der Ursachen des Laupenkrieges gewesen, veranlaßte auch in manchen Städten, wo meist einige adeliche Geschlechter wohnten, Zerwürfnisse. Das war unter Anderem in der österreichenischen Stadt Winterthur der Fall. Dasselbst vertrieben die Bürgerlichen die sogenannten Geschlechter aus der Stadt und es erfolgten gegenseitig verschiedene feindselige Thätlichkeiten. Da berief Königin Agnes nach dem Willen ihres Bruders, des Herzogs Albrecht II., beide Parteien zu sich nach Königssfelden, bewirkte, daß beide Theile sich ihrem Schiedsgerichte unterwarfen und ersieß dann am 9. August 1342 ihren Spruch, worin sie anordnete: Beide Parteien sollen wieder Freunde sein, nur die Mörder eines gewissen Bürgers sollen ausgeschlossen bleiben, bis sie sich mit den

Unverwandten desselben abgefunden haben würden. (Man beachte nebenbei, wie hierin die Blutrache als noch zu Recht bestehend anerkannt erscheint!) Die Stadt habe sich vom Landvogte einen Schultheißen setzen zu lassen. Die Vertriebenen dürften zurückkehren und wieder in alle Ehren und Rechte eintreten. Über Brand und nächtliche „Heimsuche“ sei ein besonderes Gericht vorbehalten, alle Sonderbünde unter den Bürgern sollen aufgelöst sein. Widersacher dieser Aussöhnung sollen Leib und Gut versieren. Zur Sicherung des Friedens sollen Alle, welche der Stadt noch nicht den Eid geleistet, diesen schwören.⁴⁾

Schon im folgenden Jahre wurde Agnes von der Stadt Säckingen und der gefürsteten Abtei daselbst freiwillig ersucht, einen zwischen ihnen herrschenden Span beizulegen. Es handelte sich um Zinsenbezug, Lehren, Thore und Ringmauern der Stadt. Agnes berieh den österreichischen Hauptmann der obren Lande, dann gab sie ihre Entscheidung, die Abtei solle gegen säumige Zinsen den Schultheißen zu Hülfe nehmen, wenn dieser ihr aber nicht beistehe, auch das geistliche Gericht anrufen können. Wein oder Fleisch, die ihr als Zinsen zukommen, dürfe sie in der Stadt verkaufen oder verschenken. Verbriezte Erblehen haben fortzubestehen, über unverbriezte habe das Hofgericht zu erkennen. Das Stift habe an die Brücke beizutragen, aber auch den Bürgernutzen zu beziehen, wie es mit Urkunden oder alten Gewohnheiten beweisen könne. Es dürfe gegen den Rhein Thüren und Fenster anbringen, aber so, daß der Stadt kein Schaden erwachse, in Kriegszeiten solle darüber besonders entschieden werden. Der Glockenturm gehöre dem Stifte, die Stadt dürfe aber auch ihre Glocken darin haben. Leute, die bisher in der Stadt Steuern entrichtet, dann aber sich im Stiftsgebäude

niedergelassen, haben die Steuern fortzubezahlen, wosfern sie nicht in's Kloster treten oder diesem ihr Gut geschenkt haben.⁵⁾

Selbst die Juden gaben der ehemaligen Ungarkönigin zu schaffen. Ihnen wurde nämlich vielerorts die Schuld an dem 1349 ausgebrochenen schwarzen Tode geschrieben, da sie die Brunnen vergiftet haben sollten. Auch in Schaffhausen entstand deshalb gegen sie eine Verfolgung, in welcher die Bürger sie ihrer Häuser und Güter beraubten. Nach dem mittelalterlichen deutschen Rechte gehörten die Juden als Kammerknechte dem Reiche; in denselben wurde dieses beschädigt. Nun war Schaffhausen im Jahre 1348 von Kaiser Karl IV. dem Herzoge Albrecht II. von Österreich verpfändet worden.⁶⁾ Darum erhob in dessen Namen der österreichische Landvogt Einsprache gegen die geschehene Beschädigung der Juden. Schaffhausen aber stellte freiwillig die Angelegenheit dem Urtheile der Königin Agnes in Königsfelden anheim. Diese entschied, die Bürgerschaft habe dem Herzoge Albrecht für den Schaden, den sie ihm in seinen Juden verursacht, 940 Mark Silber zurückzustellen und seinem Kanzler eines der den Juden weggenommenen Häuser abzutreten. Das Uebrige sollen die Schaffhauser behalten, auch der Gült, die sie den Juden daselbst schuldig gewesen, ledig sein.⁷⁾

Der oben besprochene Kampf zwischen Adel und Städten hatte vielfach das Auftauchen von gewaltthamen Angriffen und eigenmächtiger Selbsthülfe im Gefolge. Da hätte der König mit kräftiger Hand eingreifen müssen, aber es geschah nicht. Um die Sicherheit des Landes, namentlich der Verkehrswege zu fördern, veranlaßte darum Königin Agnes 1350 ein zehnjähriges Bündniß

zwischen ihrem Hause und den Städten Basel, Freiburg im Breisgau und Straßburg. Herzog Albrecht, mit dessen Willen sie das Bündniß schloß, gab dazu seine Bestätigung.⁸⁾

Einige Wochen nachher wurde die Hülfe der Königin wieder in Anspruch genommen. Das ritterliche Geschlecht der Waldner von Basel hatte einen Erbschaftsstreit mit dem der Müllner von Zürich. Letztere Stadt verlangte nach ihrem Privilegium, daß die Angelegenheit ihrer Bürger vor ihrem Rathe behandelt werde. Das wollten die Waldner nicht zugeben, und um sich schadlos zu halten, griffen sie eigenmächtig Züricher Kaufmannsgut auf. Die Züricher hinwieder nahmen dafür eine Gesellschaft von etwa 170 Wallfahrern aus Basel und Straßburg, die auf dem Wege nach Einsiedeln waren, gefangen. Beide Theile hatten gefehlt. Anstatt aber mit Waffen gegen einander zu ziehen, legten die beteiligten Städte Zürich, Basel und Straßburg die Angelegenheit der schon wiederholt als Schiedsrichterin angerufenen Habsburgerin vor. Agnes entschied (1350), beide Parteien sollen die Gefangenen herausgeben und ihren Bürgern den durch die Gegenpartei erlittenen Schaden gut machen. Damit solle wieder Friede herrschen.⁹⁾

Aehnliche Vorgänge, wie die beschriebenen in Winterthur, kamen in Zürich vor. Dasselbst hatte Rudolf Brun im Jahre 1336 eine Staatsumwälzung veranlaßt und eine Zunftverfassung eingeführt, infolge deren die vornehmern Geschlechter zum Theile aus der Regierung gedrängt wurden. Um von Seiten der Verdrängten einen Gegenstoß zu verhindern, wurde ein großer Theil derselben auf einige Jahre aus der Stadt verbannnt. Diese zogen nach Rapperswil, wo sie von dem Grafen von Habsburg-

Lauffenburg = Rapperswil gut aufgenommen wurden. Im Jahre 1340 suchte der junge Herzog Friedrich von Oesterreich, Sohn Albrechts II., mit seiner Tante Agnes die entzweiten Züricher zu versöhnen.¹⁰⁾

Aber noch 1350 war eine Anzahl verbannter Patrizier Zürichs in Rapperswil. Am 23. Februar genannten Jahres unternahmen diese mit dem Grafen Johann II. von Rapperswil einen nächtlichen Überfall gegen Zürich („Mordnacht“), um das alte Regiment wieder herzustellen, wurden aber überwunden, gefangen und an ihrem Leben gestrafft. Graf Johann wurde in Gefangenschaft gehalten. Dann zogen die Züricher nach Rapperswil, nahmen Burg und Stadt ein und zwangen die Bürger, ihnen zu huldigen. Im Herbst gleichen Jahres verwüsteten sie die March und nahmen diese nebst andern Besitzungen des Grafen von Rapperswil ein, zerstörten dessen Burg Alt-Rapperswil auf der linken Seite des Zürcher Sees (der Stadt Rapperswil gegenüber) und verbrannten sogar die schon eroberte Stadt Rapperswil, indem sie die armen Bewohner mitten im Winter auf das offene Feld trieben. Alt-Rapperswil und die March waren aber Lehen vom Hause Habsburg = Oesterreich; darum sah sich Herzog Albrecht II. durch das Verfahren Zürichs zum Einschreiten genöthigt und legte sich im September 1351 mit großer Heeresmacht vor die Stadt Zürich. Diese hatte, um sich Hilfe zu verschaffen, am 1. Mai gleichen Jahres ein Bündniß mit den 4 Waldstätten gemacht, ließ sich aber angeichts der starken feindlichen Macht zu einem Frieden herbei. Es wurde ein Schiedsgericht bestellt, zu welchem jede Partei zwei Richter ernannte, Oesterreich den Grafen Ulmer von Straßberg und Peter von Stoffeln, Komthur des deutschen Ordens zu Tannenfels, Zürich den Freien

Philip von Kien und den Schultheißen Peter von Balm aus Bern. Das Amt eines Obmannes wurde der Königin Agnes übertragen. Als Obmännin hatte sie nicht ein selbstständiges Urtheil zu erlassen, sondern blos bei Stimmengleichheit sich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden. Es ergab sich auch wirklich Stimmengleichheit und Agnes bezeichnete das übereinstimmende Urtheil der zwei erstgenannten Richter als das richtigere. Dieses lautete dahin, Zürich habe dem Herzoge von Oesterreich an der alten Burg Rapperswil und der March Unrecht gethan und solle ihm darum die Burg Alt-Rapperswil wieder aufbauen, ihm die weggenommenen Güter zurückgeben und ihm zugleich für sein Vergehen die hiefür in der March geltende Buße bezahlen.¹¹⁾ Zürich erfüllte die Friedensbedingungen nicht und der Krieg nahm abermal seinen Fortgang. Die Friedensvermittlung wurde das zweite Mal dem Markgrafen von Brandenburg übertragen.

Im gleichen Jahre (1351) hatte Königin Agnes noch einen Span zwischen den Städten Basel und Bern zu schlichten. Ein gewisser Rudolf Urtiner von Basel hatte dem Edelsnichte Konrad von Scharnachthal aus Bern ein Anleihen gemacht und dieses nicht rechtzeitig zurückzuhalten. Anstatt den Rechtsweg zu betreten und in Bern gegen den säumigen Schuldner zu klagen, nahm Urtiner in und außer der Stadt Basel Berner Bürger und deren Güter in Verhaft. Beide Städte nahmen sich ihrer Bürger an. Da aber Bern (seit 1342) mit Oesterreich ein Bündniß hatte, so waren auch der österreiche Pfleger des Landfriedens, sowie der Landvogt des Mar- und Thurgaus bereit, Bern zu helfen. Da ließ sich Basel zu einer gütlichen Verständigung herbei.

Beide Städte wandten sich zu diesem Zwecke an Königin Agnes. Diese entschied, Basel habe an Bern für die Beschädigung desselben 450 schwere Florentiner Gulden zu bezahlen und das mit Beschlag belegte Gut herauszugeben. Urtiner solle für seine Ansprache an Scharnachthal den Rechtsweg betreten und vor dem bischöflichen Offizial eidlich geloben, die von Bern wegen seiner Forderung nicht mehr anzugreifen.¹²⁾

Diese öftere Inanspruchnahme der Königin Agnes als Friedensvermittlerin beweist, welches Vertrauen man allgemein in ihre Weisheit und Gerechtigkeit setzte und Welch' merkwürdig vielseitiges Verständniß weltlicher Angelegenheiten sie besaß. Ihre Bemühungen und Entscheidungen zeigen zugleich großen politischen Takt, aufrichtige Friedensliebe und warmes Interesse nicht blos für ihr Haus, sondern auch für das gemeine Wohl des Landes. Anstatt einer „alten Trugnerin,” die den Eidgenossen nur „fründliche Worte” gab, ihnen aber „heimlich gar aufsässig“ gewesen, wie Tschudi in blindem Hass gegen Österreich die edle Habsburgerin genannt, war sie im Lichte der Wahrheit und unparteiischen Forschung „in den Kämpfen der Eidgenossenschaft mit Österreich stets Wortführerin des Friedens“, wie Dändliker in seiner Schweizergeschichte (I, 433) schreibt, sie war in Wirklichkeit die hoch verdiente schweizerische Friedensstifterin.